

Vorlage Nr.: 2025/0918

Eingang: 16.09.2025

**Benennung bislang unbenannter Fußwege zur Verbesserung von Orientierung, Sicherheit und Identifikation**

**Antrag der GRÜNEN-Ortschaftsratsfraktion**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	12.11.2025	3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung:

Eine offizielle Benennung von Straßen und Wegen kann nur nach erfolgter Widmung erfolgen. Aus einer Widmung ergeben sich immer gesteigerte Folgeaufgaben wie beispielsweise die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht.

Die Verwaltung empfiehlt, von einer offiziellen Benennung abzusehen.

Ergänzende Erläuterung:

Die Benennung von Straßen und Wegen, welche federführend durch das Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe betreut wird, erfolgt dabei nach den Richtlinien zur Straßenbenennung, welche 2016 durch den Gemeinderat beschlossen wurden.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 b) der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Wolfartsweier in die Stadt Karlsruhe in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Nr. 3 b) der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe entscheidet der Ortschaftsrat Wolfartsweier selbständig über die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hinsichtlich der Namensvorschläge in Wolfartsweier im Benehmen mit dem Gemeinderat, der nach der nichtöffentlichen Vorberatung im Bauausschuss dann in einer öffentlichen Sitzung die Benennung beschließt.

Zu benennende Straßen und Wege müssen dabei dem öffentlichen Verkehr dienen. Dies setzt eine Widmung voraus. Ohne eine Widmung der Fläche kann keine offizielle Benennung nach den oben genannten Kriterien erfolgen.

Als Konsequenz einer Widmung gehen die entsprechenden Straßen und Wege in die Straßenbaulast der Ortsverwaltung beziehungsweise der Stadt über.

Damit gehen wiederum gesteigerte Folgeaufgaben, wie die Unterhaltung der entsprechenden Flächen und die Gewährleistung einer gesteigerten Verkehrssicherheit, auch im Winter, einher.

Daher muss einer Widmung für die der Gemeinderat zuständig ist immer auch eine Prüfung des Zustands der fraglichen Flächen vorausgehen.

Im Falle der vorgeschlagenen Flächen handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um Wege mit Ortsbezug und ohne übergeordnete verkehrliche Bedeutung. Aus einer Widmung würden die oben beschriebenen Folgeaufgaben entstehen, deren monetäre Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können.

Vor dem Hintergrund der aktuell sehr angespannten Haushaltlage lehnt die Verwaltung eine Widmung der Flächen und daraus folgend eine Benennung ab.